



Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Werbende

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AKTION „FREUNDE WERBEN“ ALS
WERBENDER

Inhaber

Bitte Name und Nachname hier einfügen

BBVA-Konto

Bitte BBVA-Konto hier einfügen

Personalisierter Aktionscode

Bitte personalisierten Aktionscode hier einfügen

AKTIONSBEDINGUNGEN

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA S.A., Niederlassung Deutschland mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen bei der BaFin unter der ID-Nummer 10120560 und im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939 (im Folgenden „**BBVA**“), organisiert diese Aktion mit der Bezeichnung „Freunde werben“ (im Folgenden die „**Aktion**“), für die die folgenden allgemeinen Bedingungen (im Folgenden „**Bedingungen**“) gelten.

Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Werber

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., deutsche Niederlassung, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939.



1. Worum geht es bei dieser Aktion?

Der Zweck dieser Aktion besteht darin, die Eröffnung eines BBVA-Online-Girokontos (nachfolgend „BBVA-Online-Konto“) zu fördern. Neukunden können von der Aktion profitieren, indem sie sich auf der Website www.bbva.de registrieren oder mobile Apps von BBVA (für die Betriebssysteme Android und iOS) verwenden.

Wenn die Anforderungen der Aktion erfüllt sind, gilt Folgendes:

- Der Kunde, der andere dazu einlädt, sich mit seinem Aktionscode (der „Code“) als Online-Kunde zu registrieren (jede dieser Personen wird als „BBVA-Werbender“ bezeichnet), erhält die in Ziffer 8 genannten Prämien, sofern die in den Ziffern 5 und 7 genannten Anforderungen erfüllt sind.
- Der BBVA-Geworbene, der das BBVA-Online-Konto mit dem BBVA-Werbecode eröffnet und die in Ziffer 7 angegebenen und in der BBVA-App im Abschnitt „Aktionen/Freunde werben/Weitere Informationen“ beschriebenen Maßnahmen ausgeführt hat, erhält eine Prämie in der in den BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AKTION „FREUNDE WERBEN“ ALS GEWORBENER angegebenen Höhe.

2. An wen richtet sich die Aktion?

Die Aktion richtet sich an natürliche Personen, die am Startdatum mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, über ein BBVA-Online-Konto verfügen und andere dazu einladen möchten, in der in den Bedingungen beschriebenen Weise ein BBVA-Online-Konto zu eröffnen.

3. Wer ist von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen?

„BBVA-Werbende“ können nicht an der Aktion teilnehmen, wenn BBVA fällige und durchsetzbare Ansprüche gegen sie hat. In diesem Fall müssen sie die Forderungen begleichen, bevor sie die Prämien erhalten können. Werden die Forderungen nicht bis zum Tag der Prämienumschreibung beglichen, erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Prämie.



4. Wie lange dauert die Aktion?

Der Zeitraum, in dem an der Aktion teilgenommen werden kann, beginnt am 1. Juni 2025 um 00:00 Uhr (MEZ) und ist unbefristet (nachfolgend „Gültigkeitszeitraum“), wobei BBVA das Recht hat, die Aktion durch ordnungsgemäße Mitteilung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu beenden. Der Anspruch auf eine Prämie wird durch die Beendigung nicht berührt, sofern die in den Ziffern 5 und 7 genannten Bedingungen vor der Beendigung erfüllt werden.

5. Was muss ich tun, um als BBVA-Werbender an der Aktion teilnehmen zu können?

Als BBVA-Werbender sind Sie teilnahmeberechtigt, wenn Sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen BBVA-Kunde sein.
- Sie dürfen Ihre Geschäftsbeziehung als Kunde von BBVA in den sechs (6) Monaten vor Beginn der Aktion nicht beenden.
- Gehen Sie zum geschützten Kundenbereich auf bbva.de (im Internet oder in der mobilen App).
- Gehen Sie zum Abschnitt „Freunde werben“ im geschützten Bereich, in dem sich die Bedingungen befinden, die akzeptiert und unterschrieben werden müssen, um den Code zu generieren.
- Akzeptieren und unterschreiben Sie die Aktionsbedingungen.
- Kopieren und speichern Sie den zur Aktion gehörigen Code.
- Geben Sie den Code an Kontakte weiter, die daran interessiert sind, BBVA-Kunden zu werden. Beachten Sie dabei stets die Nutzungsbedingungen der zur Kommunikation des Codes verwendeten Mittel.

Der BBVA-Werbende muss sorgfältig vorgehen und darf den Code nur an seine Kontakte weitergeben, die daran interessiert sind, BBVA-Kunden zu werden. Der Massenversand des Codes und gestreute Spam-Aktivitäten führen zur automatischen Beendigung der Aktion (wie in den Ziffern 12 und 16 angegeben). Es ist nicht erlaubt, Tools für den Massenversand von Nachrichten zu verwenden oder den Versand des Codes durch eine andere Person vorzutäuschen oder deren Identität als BBVA-Werbender zu stehlen.

[Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Werber](#)



Um als BBVA-Werbender die in diesen Bedingungen beschriebenen Prämien zu erhalten, gilt zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen Folgendes für einen BBVA-Geworbenen:

- i) Er muss ein BBVA-Online-Konto eröffnen und eine Karte mit dem Code anfordern, den er vom BBVA-Werbenden erhalten hat.
- ii) Er muss die in Ziffer 7 unten angegebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
- iii) Er muss die Bedingungen für Geworbene einhalten.

6. Was ist Ihr Code?

Der personalisierte Code des BBVA-Werbenden wird nach Annahme der Aktionsbedingungen generiert.

Der Code enthält niemals persönliche Daten; der BBVA-Werbende ist dafür verantwortlich, den Code an seine BBVA-Geworbenen weiterzugeben, die noch keine BBVA-Kunden sind. Gleichzeitig ist der BBVA-Werbende dafür verantwortlich, die personenbezogenen Daten seiner BBVA-Geworbenen außerhalb der Plattform der Bank zu verarbeiten, wenn er diesen Code an seine BBVA-Geworbenen weitergibt, die noch keine Kunden sind.

7. Was muss der BBVA-Geworbene tun, um an der Aktion teilnehmen zu können?

Damit ein Kontakt des BBVA-Werbenden als BBVA-Geworbener an der Aktion teilnehmen kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Er darf noch kein BBVA-Kunde sein.
- Er darf seine Registrierung als BBVA-Kunde in den letzten sechs (6) Monaten vor der Registrierung für ein BBVA-Online-Konto als BBVA-Geworbener nicht gekündigt haben.
- Er muss sich online auf bbva.de oder über die mobile App registrieren und das Produkt „BBVA-Online-Konto“ und die Karte in Auftrag geben.
- Er muss den vom BBVA-Werbenden erhaltenen Code in das Feld „Aktionscode“ eingeben und ihn während des Kundenregistrierungsprozesses bestätigen.
- Er muss die Bedingungen für Geworbene akzeptieren.
- Der BBVA-Geworbene aktiviert das BBVA-Online-Konto, indem er innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterschrift des Vertrags zur Eröffnung des BBVA-Online-Kontos die

Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Werber



von BBVA für den Vertragsabschluss angeforderten Informationen und Unterlagen übermittelt. Wenn nach diesem Zeitraum das BBVA-Online-Konto aufgrund fehlender erforderlicher Informationen und Unterlagen nicht eröffnet ist, kann der „BBVA-Geworbene“ nicht an der Aktion teilnehmen.

- Er muss mindestens eine der in den Bedingungen für Geworbene angegebenen Maßnahmen ausführen, um die Barprämie zu erhalten.

Sobald das BBVA-Online-Konto aktiviert und funktionsfähig ist, muss der BBVA-Geworbene die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Prämien gemäß den Bedingungen für Geworbene zu erhalten. Die Maßnahmen und die damit verbundenen Bedingungen können auch jederzeit in der BBVA-App im Abschnitt „Aktionen/Freunde werben/Weitere Informationen“ eingesehen werden.

BBVA-Geworbene erhalten die ihnen zustehenden Prämien, sofern sie den Online-Registrierungsprozess mit einem gültigen Code abgeschlossen haben, der ihnen von ihrem jeweiligen BBVA-Werbenden mitgeteilt wurde. Darüber hinaus muss der BBVA-Geworbene stets die in den Bedingungen für Geworbene angegebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, unabhängig davon, ob der BBVA-Werbende den Höchstbetrag der zu erhaltenden Barprämie (siehe Abschnitt 8) überschritten hat und/oder die erforderlichen Bedingungen zum Handeln als BBVA-Werbender nicht mehr erfüllt.

Jede Einladung, jeder Mitgliedschaftsprozess und jede Auszahlung der Barprämie jedes BBVA-Werbenden sind unabhängig von den anderen vom BBVA-Werbenden generierten und versendeten Einladungen.

8. Welche Prämien erhält der BBVA-Werbende?

Wenn beide Parteien (der BBVA-Werbende und der BBVA-Geworbene) die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, hat der „BBVA-Werbende“ Anspruch auf eine Nettobarprämie von 30,00 € für jeden BBVA-Geworbenen, der jede der in Ziffer 7 genannten Maßnahmen ausgeführt hat, bis zu einer maximalen Nettobarprämie von 240,00 € (entspricht 8 geworbenen Kunden), unabhängig von der Anzahl der BBVA-Geworbenen, die die in den Bedingungen für Geworbene angegebenen Maßnahmen ausgeführt haben. Sobald der Höchstbetrag der Barprämie erreicht ist, führt jede weitere Verwendung des Codes und/oder Ausführung zusätzlicher in den Bedingungen für Geworbene angegebener Maßnahmen durch den BBVA-Geworbenen nicht mehr zu einer Barprämie für den BBVA-Werbenden.

Die Gutschrift der Barprämie unterliegt der Einhaltung dieser Bedingungen.



BBVA schreibt die Barprämie dem Online-Konto des BBVA-Werbenden bei BBVA gut, nachdem die Einhaltung der Bedingungen überprüft wurde, und spätestens sechs (6) Monate nach dem Datum, an dem alle Bestimmungen für die Auszahlung der Barprämie in diesen Bedingungen erfüllt wurden.

Die Höhe der Barprämie unterliegt keinen Änderungen, Anpassungen oder Ausgleichszahlungen auf Verlangen des BBVA-Werbenden. Wird die Barprämie abgelehnt, wird keine alternative Vergütung angeboten.

Die Zuteilung der Barprämie erfolgt durch Gutschrift auf dem BBVA-Online-Konto, mit dem Buchungstext:

„Kommerzielle Aktionsprämie“ und Hinweise „Aktion Freunde werben“.

9. Was passiert bei einer Verletzung der Aktionsbedingungen?

Wenn der BBVA-Werbende oder der BBVA-Geworbene einen Teil der jeweiligen Bedingungen nicht einhält, wird der jeweilige Teilnehmer von der Aktion ausgeschlossen, und er muss die Prämien zurückzahlen, wenn er sie bereits erhalten hat. BBVA benachrichtigt den Teilnehmer über seinen Ausschluss und bucht den Prämienbetrag innerhalb der in der entsprechenden Mitteilung angegebenen Frist von dem Konto ab, dem er gutgeschrieben wurde. Bevor ein Ausschluss vorgenommen wird, kontaktiert BBVA den Teilnehmer und bittet um eine Klarstellung bezüglich der Nichteinhaltung.

10. Welche Verpflichtungen entstehen durch die Annahme dieser Bedingungen?

Mit der Annahme dieser Bedingungen als BBVA-Werbende verpflichtet sich der Teilnehmer, nicht gegen diese Bedingungen zu verstoßen. BBVA behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer auszuschließen, der die Aktion manipuliert oder zu manipulieren versucht oder diese Bedingungen verletzt.



11. Was passiert im Betrugsfall?

Wenn BBVA oder eine an der Organisation und/oder Verwaltung der Aktion beteiligte Stelle eine Unstimmigkeit feststellt oder begründeten Verdacht hegt, dass der BBVA-Werbende den normalen Ablauf der Aktion verhindert, kann die Bank den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. . Zu diesem Zweck verfügt BBVA über die notwendigen technologischen Werkzeuge, um mögliche betrügerische oder böswillige Handlungen zu erkennen, die darauf abzielen, die Teilnahme an der Aktion zu manipulieren, um die Prämien auf unrechtmäßige Weise zu erhalten. BBVA behält sich das Recht vor, jeden BBVA-Werbenden, der in dieser Hinsicht regelwidriges Verhalten an den Tag legt, aus seinem Kundenregister zu entfernen.

Mit „möglichen betrügerischen oder böswilligen Handlungen“ ist insbesondere der Fall gemeint, dass der BBVA-Werbende den Code in Foren, sozialen Netzwerken oder über andere Massenkommunikationsmittel offen weitergibt.

12. Bis wann muss ich eine Beschwerde einreichen?

Die Frist für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Aktion endet zwölf (12) Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums.

Der Kunde kann wie folgt Beschwerden an die Beschwerdestelle der Bank richten:

- Post an: BBVA Niederlassung Deutschland, Beschwerden, Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main;
- E-Mail an die Adresse: beschwerde@bbva.de

13. Wie müssen die Prämien versteuert werden?

Die Prämienbeträge unterliegen möglicherweise der Besteuerung und sollten daher bei der Erstellung der Steuererklärung berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Einkünfte sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für die Befreiung vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen NV-Bescheinigung, Freistellungsauftrag etc.) nicht vorliegen, wird die Bank die entsprechenden Steuern sowie alle weiteren anfallenden Abzüge nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Bei [Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Werber](#)



Fragen sollte sich der Kunde an sein zuständiges Finanzamt oder seinen Steuerberater wenden, insbesondere wenn der Kunde einer Steuerpflicht im Ausland unterliegt.

14. Welche Haftung übernimmt BBVA für die Aktion?

BBVA haftet für Schäden, wenn und soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet BBVA auch dann, wenn die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden. Gleiches gilt bei Verletzung einer Kardinalpflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kampagnenteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

BBVA behält sich das Recht vor, eine Teilnahme zu beenden und einen Teilnehmer auszuschließen, wenn Beweise für eine betrügerische Manipulation der Aktion vorliegen. Bevor BBVA eine Annullierung oder einen Ausschluss vornimmt, kontaktiert die Bank den säumigen Teilnehmer und bittet um eine Klarstellung bezüglich der Nichteinhaltung.

15. Schlussbestimmungen

Der BBVA-Werbende stimmt zu, dass BBVA das Recht hat, die Aktion zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, zu ändern, zu beenden oder auszusetzen, sofern die erworbenen Rechte der Teilnehmer hierdurch nicht beeinträchtigt werden. BBVA informiert den Teilnehmer rechtzeitig über einen solchen Umstand.

Sollte ein Teil dieser Bedingungen für nichtig oder unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen nicht betroffenen Teile davon unberührt.

16. Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt deutschem Recht.